



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 09.12.2025 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.12.2025 per E-Mail

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Christoph Demmer, MA	anwesend
Vbgm	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GGR	Florian Rabl	anwesend
GGR	Anita Scheck	anwesend
GGR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Axel Ambrassat	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Stephanie Rickl	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Ivonne Thiem	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

GR Maria Asvanyi, GR Beate Bogdalik,
GR Kathrin Demmer, GR Manfred Eder,
GR Florian Pleininger, GR Harald Schmidt

Zuhörer:

1 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Christoph Demmer, MA

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und den Zuhörer.

Anschließend eröffnet er die Sitzung und berichtet, dass er den als TOP 22) geplanten Tagesordnungspunkt „Vertrag über die Errichtung eines Batteriespeichers - Blackvolt Energy GmbH“ absetzt, da noch notwendige Unterlagen ausstehen.

Die Tagesordnung lautet somit:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2025
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Abänderung der Wasserabgabenordnung
- 4) Abänderung der Kanalabgabenordnung
- 5) Anpassung des Nutzwasserpreises und der Waschplatzpauschale
- 6) Abänderung der Aufschließungsabgabe
- 7) Abänderung der Stellplatzausgleichsabgabenordnung
- 8) Abänderung der Hundeabgabenordnung
- 9) Anpassung der VS Früh- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge
- 10) Anpassung der KIGA-Abgaben
- 11) Voranschlag 2026 mit MFP 2027-30 und Dienstpostenplan
- 12) Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2026
- 13) Unterstützung der Jagd Prottes für das Projekt „Wildtiere und Verkehr NÖ“
- 14) Gesunder Obst- und Gemüseteller im NÖ Landeskindergarten
- 15) Vermietung von Freiflächen im Gewerbepark
- 16) Gemeinde Heizkostenzuschuss 2025/26
- 17) Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der MG Prottes und Verkauf in der Feldgasse – Gstk. 3622
- 18) Abänderung der Hausnummern in der Feldgasse
- 19) Straßenbezeichnung und Hausnummern am Hausruckenweg
- 20) Abänderung der Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf
- 21) Strom- und Gaslieferverträge

nicht öffentlicher Teil:

- 22) Abänderung Beschluss vom 12.12.2022 – TOP23 „Gestattungsvertrag mit der WEB Windenergie über einen geplanten Windpark in der MG Matzen-Raggendorf“
- 23) Vereinbarung mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH, Gänserndorf
- 24) Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2025

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2025. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 19.11.2025 fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt statt, in der eine Kassaprüfung und eine stichprobenartige Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt wurde. Der Bericht wird auf Wunsch des Vorsitzenden von AL Bierleitgeb verlesen.

Alle durchgeführten Kontrollen und Belegprüfungen wurden als korrekt befunden. Es wurden keine Anträge oder Empfehlungen gestellt.

TOP 3: Abänderung der Wasserabgabenordnung

Aufgrund der laufenden Wartungen und Sanierungen am örtlichen Wasserleitungsnetz, der allgemeinen Kostensteigerungen, des gestiegenen EVN-Wassereinkaufspreises, welcher an den VPI gebunden ist und aufgrund der Vorgabe der NÖ Landesregierung, dass der Wassergebührenhaushalt zumindest kostendeckend geführt werden muss, sollen die Gebühren und Abgaben der Wasserabgabenordnung angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Wasserabgabenordnung abzuändern.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Abänderung der **Wasserabgabenordnung** nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Prottes beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **Eur 9,20** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von Eur 6.496.954,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 29.092 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **Eur 34,- pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	x	Bereitstellungsbetrag in Eur pro m ³ /h	x	Bereitstellungsgebühr in Eur
(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)				
3		34		102,-
7		34		238,-
17		34		578,-
25		34		850,-
55		34		1.870,-
95		34		3.230,-
105		34		3.570,-

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser** mit **Eur 2,70** festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.““

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der laufenden Wartungen und Sanierungen am örtlichen Kanalnetz, in der Kläranlage und im Hebewerk, aufgrund der notwendigen Erneuerung der Rechenanlage in der Kläranlage und der allgemeinen Kostensteigerungen, sollen die Gebühren und Abgaben der Kanalabgabenordnung angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Kanalabgabenordnung abzuändern.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Abänderung der **Kanalabgabenordnung** nach dem NÖ Kanalgesetzes 1977 vom 12.12.2022 beschlossen:

§ 1

A. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an einen öffentlichen **M i s c h w a s s e r k a n a l**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten mit **Eur 16,70** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Eur 12.053.581,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von lfm 22.925,00 zugrunde gelegt.

B. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an einen öffentlichen **S c h m u t z w a s s e r k a n a l**

(3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten mit **Eur 13,00** festgesetzt.

(4) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 3) eine Baukostensumme von Eur 358.904,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanales von lfm 819,00 zugrunde gelegt.

§ 5

Kanalbenützungsgebühr für den Schmutz- und Mischwasserkanal

- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutz- und Mischwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Schmutz- und Mischwasserkanal: Eur 3,70

§ 9

Schlussbestimmung

- (1) Die übrigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung bleiben unverändert in Kraft. Die Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.““

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Anpassung des Nutzwasserpreises und der Waschplatzpauschale

Aufgrund der laufenden Kosten und Wartungen an der Pumpen- und Steuerungsanlage beim Nutzwasserbrunnen und am Waschplatz und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, sollen auch in diesen Bereichen die Gebühren angepasst werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge ab 01.01.2026 den Nutzwasserpreis für die Wasserentnahme am gemeindeeigenen Nutzwasserbrunnen mit Eur 1,35 exkl. USt pro m³ festsetzen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge ab 01.01.2026 die Waschplatzpauschale für die Benützung des örtlichen Waschplatzes mit Eur 95,- exkl. USt pro Jahr festsetzen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Abänderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der Kostenerhöhungen im Straßenbau und in der Aufschließung von Baugründen soll die Aufschließungsabgabe angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes
hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Abänderung
der Aufschließungsabgabe beschlossen:

§ 1

Der **Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe** gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 wird mit **Eur 900,00** festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten wirksam, damit treten sämtliche frühere bezugshabende Verordnungen außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Abänderung der Stellplatzausgleichsabgabenordnung

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen im Straßen- und Bauwesen soll die Stellplatz-Ausgleichsabgabe angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die Verordnung vom 14.12.2021 abzuändern.

WM: GGR Krenbek, GR Ambrassat, Vbgm Köllner, GR Eibner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes
hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Abänderung
der Stellplatz-Ausgleichsabgabe beschlossen:

§ 1

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Prottes wird gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) i.d.g.F., die **Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit Eur 12.500,00** festgelegt.

§ 2

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Prottes wird gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) i.d.g.F., die **Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder mit Eur 1.625,00** festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten wirksam, damit treten sämtliche frühere bezugshabende Verordnungen außer Kraft.““

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Abänderung der Hundeabgabenordnung

Da die Kosten für die Pflege und Erhaltung der Hunderauslaufzone, der Hundekotsack-einrichtungen und die Verwaltungstätigkeiten rund um die Meldung und Haltung eines Hundes in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sollen die Tarife, bis auf den Tarif für den Nutzhund, der gesetzlich geregelt ist, angepasst werden.

Die derzeit gültige Verordnung stammt aus dem Jahr 2012 und soll nun vom Gemeinderat abgeändert werden.

WM: GR Ambrassat, GGR Krenbek, GGR Schröttner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Abänderung der **Hundeabgabe** nach dem NÖ Hundeabgabengesetz 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt beschlossen:

§ 1

Die **Hundeabgabe** beträgt für das Halten von Hunden

1. für Nutzhunde jährlich pro Hund **Euro 6,54**
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundegesetz 1979 jährlich pro Hund **Euro 120,--**
3. für alle übrigen Hunde jährlich pro Hund **Euro 45,--**

§ 2

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft. Sämtliche frühere bezughabende Verordnungen treten mit demselben Datum außer Kraft.““

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Ambrassat)

TOP 9: Anpassung der VS Früh- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge

Am 27.06.2022 beschloss der Gemeinderat die Indexbindung an den Verbraucherpreisindex und somit die automatische Anpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Volksschule. Aufgrund der sehr hohen Inflation nach der Coronazeit setzte der Gemeinderat diese VPI-Bindung am 19.06.2023 wieder aus.

Da in den letzten Monaten die Inflationsraten wieder gesunken sind, die allgemeinen Kosten- und die Personalkostensteigerungen jedoch geblieben sind, sollen nun die Kostenbeiträge an den aktuellen Index angepasst werden und die Indexbindung wieder in Kraft gesetzt werden.

Die bisherige soziale Staffelung nach Kindern, die im selben Haushalt wohnen soll beibehalten werden. (Bei 2 Kindern Reduzierung auf 66% des Gesamtbeitrages und bei 3 Kindern Reduzierung auf 50% der Gesamtbeitrages.)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Tarife für die Inanspruchnahme der **schulischen Nachmittagsbetreuung unserer Volksschule** ab 01.01.2026 wie folgt festlegen und an den Verbrauchpreisindex binden:

Betreuungstage in der Woche	Betrag pro Monat
1 oder 2 Tage	Eur 49,70
3 Tage	Eur 74,70
4 Tage	Eur 99,50
5 Tage	Eur 124,40

Die bisherige soziale Staffelung der Beiträge nach Kindern, die im selben Haushalt wohnen, soll beibehalten werden. Diese ergibt bei einer Anmeldung von 2 Kindern eine Reduzierung auf 66% des Gesamtbeitrages und bei 3 Kindern eine Reduzierung auf 50% der Gesamtbeitrages.

Die Indexierung des Beitrages wird mittels dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, bzw. dem von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index erfolgen. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat August 2025 errechnete Indexzahl (139,4) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat sich nach einer Beratung ebenso wieder für eine Indexbindung der Kostenbeiträge für die Frühbetreuung in der Volksschule ausgesprochen. Die Indexierung wurde bereits am 27.03.2023 beschlossen und aufgrund der hohen Inflationsraten am 19.06.2023 ausgesetzt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Tarife für die Inanspruchnahme der **Frühbetreuung** der Volksschulkinder wieder an den von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, bzw. an den von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index binden. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat August 2025 errechnete Indexzahl (139,4) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Anpassung der KIGA-Abgaben

Am 12.12.2016, am 03.11.2020 und am 27.03.2023 beschloss der Gemeinderat die Indexbindung der Kindergartenabgaben an den Verbraucherpreisindex und somit die automatische Anpassung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge, des Bastel- und Portfoliobeitrages und des Beitrages zur Frühbetreuung in unserem Kindergarten. Aufgrund der sehr hohen Inflation nach der Coronazeit setzte der Gemeinderat diese VPI-Bindungen am 19.06.2023 wieder aus.

Da in den letzten Monaten die Inflationsraten wieder gesunken sind, die allgemeinen Kosten- und die Personalkostensteigerungen jedoch geblieben sind, sollen nun zumindest die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung wiederum an den aktuellen Index angepasst werden und die Indexbindung für diesen Beitrag wieder in Kraft gesetzt werden.

Bei der Frühbetreuung soll die Indexbindung an den VPI 2015 mit Basis August 2025 wieder in Kraft gesetzt werde, eine Anpassung erfolgt somit erstmals beim Überschreiten der 5% Schwankung nach oben oder unten.

Der Bastel- und Portfoliobeitrag soll nicht angepasst werden, da derzeit mit dem jährlich zu Verfügung stehenden Betrag genügend Bastelmaterial angekauft werden kann.

WM: GGR Krenbek

Nachmittagsbetreuung:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Tarife für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Prottes ab 01.01.2026 wie folgt festlegen und an den Verbrauchpreisindex binden:

Betreuungsstunden im Monat	Beitrag pro Monat inkl. USt
bis zu 20 Stunden	Eur 69,00
bis zu 40 Stunden	Eur 96,40
bis zu 60 Stunden	Eur 110,10
mehr als 60 Stunden	Eur 124,00

Die Indexierung des Beitrages wird mittels dem von der Statistik Austria monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2015, bzw. dem von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index erfolgen. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat August 2025 errechnete Indexzahl (139,4) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden

und ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frühbetreuung:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Tarif für die Inanspruchnahme der Frühbetreuung im NÖ Landeskindergarten Prottes wieder an den von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, bzw. an den von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index binden. Als Bezugsgröße für Anpassungen wird die für den Monat August 2025 errechnete Indexzahl (139,4) gelten. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis 5% bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreiten nach oben oder unten sind die Beträge neu zu berechnen, auf eine gerundete Dezimalstelle zu runden und ohne neuerlichen Beschluss vorzuschreiben.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Voranschlag 2026 mit MFP 2027-30 und Dienstpostenplan

Der Voranschlagsentwurf 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 lag in der Zeit von 21.11.2025 bis 05.12.2025 zur freien Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

Einige Kennzahlen des VA 2026:

Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt beträgt Eur - 244.500,-

Das jährliche Haushaltspotential 2026 beträgt Eur 53.900,00 - nach Berücksichtigung des vorigen kumulierten Haushaltspotentials, der Rücklagenzuführungen und Entnahmen und der Zuführungen und Entnahmen an bzw. von investiven Vorhaben beträgt dieses Eur 20.000,00.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 inkl. dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 und den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2026

Trotz der angespannten finanziellen Situation sollen die Subventionsbeträge der letzten Jahre beibehalten werden. Die Auszahlung der Subventionen soll wie üblich im Februar 2026 und laut beiliegender Liste (Beilage 1) erfolgen.

WM: GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen und sonstigen Subventionen für 2026 laut beiliegender Auflistung (Beilage 1) beschließen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2026.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Unterstützung der Jagd Prottes für das Projekt „Wildtiere und Verkehr NÖ“

Die Jagdgesellschaft Prottes hat mit Schreiben vom 05.11.2025 um Unterstützung zum Projekt „Wildtiere und Verkehr NÖ“ ersucht.

Da Prottes einen Verkehrsknoten an NÖ Landesstraßen mit jährlich zahlreichen Wildunfällen im Gemeindegebiet hat, möchte sich die Jagdgesellschaft Prottes aktiv an dem Projekt beteiligen und ersucht die MG Prottes um Unterstützung in Höhe von Eur 200,-.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Projekt „Wildtiere und Verkehr Niederösterreich“ auf den Landesstraßen L11, L19, L3005 und L3025 mit einem Betrag von Eur 200,- an die Jagdgesellschaft Prottes unterstützen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Gesunder Obst- und Gemüseteller im NÖ Landeskindergarten

Der Elternbeirat des NÖ Landeskindergarten Prottes möchte den „gesunden Obst- und Gemüseteller“ in Zukunft für die Eltern einfacher organisieren.

Aus diesem Grund soll wöchentlich direkt von ADEG Panzer ausreichend frisches Obst

und Gemüse an den Kindergarten geliefert werden. Die Abrechnung der Kosten soll über die Gemeinde erfolgen, wo die Gesamtkosten auf jedes Kind aufgeteilt und an die Eltern, gemeinsam mit dem Bastel- und Portfoliobeitrag, abgerechnet wird.

Ziel soll es sein, den Kindern hochwertige und gesunde Lebensmittel anzubieten und ihnen einen bewussten Umgang mit frischer, vitaminreicher Ernährung zu vermitteln.

Da das Projekt nach den Weihnachtsferien starten soll, wurden seitens des Elternbeirates bereits Einverständniserklärungen aller Eltern eingeholt.

Die Projektkosten werden derzeit auf Eur 5,00 inkl. USt pro Kind und pro Monat geschätzt und sollen gemeinsam mit dem Bastel- und Portfoliobetrag den Eltern vorgeschrieben werden.

WM: GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab Jänner 2026 die Verrechnung des „Gesunden Obst- und Gemüsetellers“ für den NÖ Landesskindergarten über die Gemeinde-Buchhaltung organisiert werden soll. Die Vorschreibung der dadurch entstehenden Kosten sollen zumindest in kostendeckender Höhe den Eltern gemeinsam mit dem Bastel- und Portfoliobeitrag vorgeschrieben werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Vermietung von Freiflächen im Gewerbepark

Seit Mitte Juli dieses Jahres interessieren sich Hr. Sascha Kalab und Hr. Simon Lutzky für verschiedene, aber nebeneinanderliegende Freiflächen in unserem Gewerbepark an der Matzner Straße. Die Fa. ISR Solution GmbH, welche durch Herr Kalab vertreten wird, interessiert sich für eine Baurechtsfläche auf der ein Büro und eine Lagerhalle errichtet werden soll. Herr Lutzky möchte neben seiner bestehenden Baurechtsfläche zusätzlich eine Fläche für Lagerzwecke anmieten.

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass Hr. Lutzky nun jedoch die gesamte verbleibende Freifläche des Grundstücks 3177/15 anmieten möchte. Diese Fläche besteht aus ca. 615m² Bauland-Betriebsgebiet, die u.a. für Lagerzwecke genutzt werden kann und aus 550m² Grüngürtel, die von jeglicher Bebauung freigehalten werden muss. Zusätzlich möchte Hr. Lutzky bei der Einfahrt zu seiner Baurechtsfläche eine Fläche von 3m² für die Befestigung und für den Betrieb eines Schiebetores anmieten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung für eine Vergabe der gesamten Fläche an Hr. Simon Lutzky ausgesprochen.

Da Bgm Demmer nun nicht nur die Vergabe der Freifläche an Hr. Lutzky, sondern auch die Absage an Hr. Kalab durch den Gemeinderat beschließen lassen möchte, verliert er zuerst den Antrag des Gemeindevorstandes und bringt danach einen etwas abgeänderten Antrag zur Abstimmung.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 2) mit Simon Lutzky, Hofrat Schneider Weg 2, 2242 Prottes über die Vermietung einer 1.165m² großen Teilfläche des Grundstücks 3177/15 und eine 3m³ große Fläche des Grundstücks 3177/2, beide im Gewerbepark an der Matzner Straße gelegen, beschließen.“

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge der Fa. ISR Solution GmbH (vertreten durch Hr. Sascha Kalab) keine Fläche im Gewerbepark vermieten oder mittels Baurechtsvertrag übergeben. Stattdessen möge der Gemeinderat den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 2) mit Hr. Simon Lutzky, Hofrat Schneider Weg 2, 2242 Prottes über die Vermietung der gesamten freien Fläche des Grundstücks 3177/15, im Ausmaß von insgesamt 1.165m² und eine 3m³ große Fläche des Grundstücks 3177/2, beide im Gewerbepark an der Matzner Straße gelegen, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Gemeinde Heizkostenzuschuss 2025/26

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern wiederum einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/26 in der Höhe von EUR 150,- zu gewähren.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 10 Personen) zusätzlich gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von ebenso Eur 150,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2025/2026 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 150,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der MG Prottes und Verkauf in der Feldgasse – Gstk. 3622

Zwecks der Berichtigung von Grundstücksgrenzen in der Feldgasse langten bis zur Gemeindevorstandssitzung zwei Kaufansuchen von Anrainern zum Ankauf von gemeindeeigenen Grundstücksteilen in der Feldgasse ein.

1. Ansuchen von Michaela und Hubert Brunner zum Ankauf von 88m² des Gstk. 3622, lt. dem Teilungsentwurf GZ 3397 der Vermessung Molzer ZT GmbH.
2. Ansuchen von Sabine und Georg Rickl zum Ankauf von 44m² des Gstk. 3622, lt. dem Teilungsentwurf GZ 2214 der Vermessung Molzer ZT GmbH.

Am Freitag, den 05.12.2025 langte ein drittes Kaufansuchen zum Ankauf eines anderen gemeindeeigenen Grundstücksteiles in der Feldgasse ein.

3. Ansuchen von Bianca und Wolfgang Eibner zum Ankauf von 26m² des Gstk. 3622 lt. dem Teilungsentwurf GZ 2214 der Vermessung Molzer ZT GmbH.

Da alle drei Grundstücksteile in der EZ 2124 inneliegen und dem öffentlichen Gut der MG Prottes zugeordnet sind, müssen diese, bevor sie an die Anrainer verkauft werden, per Gemeinderatsbeschluss aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

WM: GGR Krenbek, GGR Schröttner

Da der dritte Antrag erst nach der Gemeindevorstandssitzung am Gemeindeamt einlangte und somit nicht vorberaten werden konnte, verliert Bgm Demmer zuerst den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes und danach seinen etwas abgeänderten Antrag:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Berichtigung von Grundstücksgrenzen in der Feldgasse folgendes beschließen:

- 1) Die in den vorliegenden Teilungsentwürfen GZ 3397 und GZ 2214, beide erstellt durch die Vermessung Molzer ZT GmbH und beide in der EZ 2124 innelegend und in der KG Prottes gelegenen dargestellten Trennstücke im Ausmaß von 88m² und 44m² werden dem öffentlichen Gut entlassen und an die in den oben genannten Teilungsentwürfen angeführten neuen Eigentümern zum Preis von Eur 95,- pro m² verkauft.
- 2) Der Restteil des Grundstücks 3622, EZ 2124 verbleibt bei gleicher Widmung im öffentlichen Gut der MG Prottes
- 3) Die beiden genannten Teilungsentwürfe GZ 3397 und GZ 2214 sind ein fester Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 3) und liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Berichtigung von Grundstücksgrenzen in der Feldgasse folgendes beschließen:

- 1) Die in den vorliegenden Teilungsentwürfen GZ 3397 und GZ 2214, beide erstellt durch die Vermessung Molzer ZT GmbH dargestellten Trennstücke im Ausmaß von 88m², 44m² und 26m², alle in der EZ 2124 innelegend und in der KG Prottes gelegen, werden dem öffentlichen Gut entlassen und an die in den oben genannten Teilungsentwürfen angeführten neuen Eigentümern zum Preis von Eur 95,- pro m² verkauft.
- 2) Der Restteil des Grundstücks 3622, EZ 2124 verbleibt bei gleicher Widmung im öffentlichen Gut der MG Prottes.
- 3) Die beiden genannten Teilungsentwürfe GZ 3397 und GZ 2214 sind ein fester Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage 3) und liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltung (GR Eibner, GR Rickl)

TOP 18: Abänderung der Hausnummern in der Feldgasse

Aufgrund von anstehenden Bauvorhaben sollen in der Feldgasse ab der Hausnummer 16 bis 32 die Hausnummern laut vorliegendem Plan (Beilage 4) angepasst werden.

Da gemäß §31 der NÖ Bauordnung 2014 die Änderung von Hausnummern mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat, beantragt der Bürgermeister nachfolgende Verordnung zu beschließen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 folgende Verordnung zur Änderung von Hausnummern beschlossen:

§1

Die Hausnummern in der „Feldgasse“, KG Prottes in 2242 Prottes werden laut beiliegender Planbeilage (Beilage 4) wie folgt benannt bzw. umbenannt:

Gstk. 3629	-	Feldgasse 16
Gstk. 3628	-	Feldgasse 18
Gstk. 3627	-	Feldgasse 20
Gstk. 3626	-	Feldgasse 22
Gstk. 3625	-	Feldgasse 24
Gstk. 217/2	-	Feldgasse 26
Gstk. 219/2	-	Feldgasse 28
Gstk. 3623	-	Feldgasse 30
Gstk. 220/1	-	Feldgasse 32

§2

Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.““

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Straßenbezeichnung und Hausnummern am Hausruckenweg

Aufgrund der Errichtung eines Betriebs- und Wirtschaftsgebäudes im Gebiet „Hausrucken“ soll der dort bestehende Weg in „Hausruckenweg“ benannt und Hausnummern vergeben werden.

Da gemäß §31 der NÖ Bauordnung 2014 die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen oder die Änderung von Hausnummern mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat, beantragt der Bürgermeister nachfolgende Verordnung zu beschließen.

WM: GGR Rabl, GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 folgende Verordnung zur Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen und Hausnummern und zur Abänderung von Hausnummern beschlossen:

§1

Die Verkehrsfläche im Gebiet „Hausrucken“, somit die Teilflächen der Grundstücke Nr. 3058 und Nr. 3268, KG Prottes und folgende Hausnummern werden gemäß beiliegender Planbeilage (Beilage 5) wie folgt benannt:

Gstk. 730, 731, 733/2	-	Hausruckenweg 1
Gstk. 3020, 3021, 759/2	-	Hauruckenweg 21

§2

Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.““

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Abänderung der Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf

Die Musikschule Orth an der Donau mit den Mitgliedsgemeinden Andlersdorf, Eckartsau, Haringsee, Lassee und Mannsdorf an der Donau sollen in den bisherig benannten Musikschulverband Gänserndorf eingegliedert werden, welcher sodann gleichzeitig in „Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Südost“ umbenannt werden soll.

Aus diesem Grund muss eine neue Satzung, in der die Umbenennung des Gemeindeverbandes, die Aufnahme der Mitglieder der Musikschule Orth an der Donau und Details zur Aufteilung der Kostenersätze integriert sind, beschlossen werden.

WM: GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende neue Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf (Beilage 6) insbesondere im Hinblick auf § 3 und § 12 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Strom- und Gaslieferverträge

Mit 31.12.2025 laufen die seit Anfang 2021 gültigen Energielieferverträge über Strom und Erdgas mit der EVN EnergievertriebsgmbH, 2344 Maria Enzersdorf aus.

Nach Einholung von Vergleichsangeboten vergleichbarer Anbieter sollen für die Lieferung von Strom und Erdgas neue Verträge mit der EVN abgeschlossen werden.

Strom:

Bisheriger Tarif: Universal Float natur - jährlicher Floattarif, der sich aus einem Grundpreis und einem Aufschlag zusammensetzt. Der Aufschlag errechnet sich aus dem Jahresmittel der monatlichen Vorjahrespreise an der Europäischen Strombörse. 4-jahres Bindung und mit 5% Rabatt (im Jahr 2025 waren dies 9,35 cent/kWh).

Zukünftiger Tarif: Universal Float natur - jährlicher Floattarif, der sich aus einem Grundpreis und einem Aufschlag zusammensetzt. Der Aufschlag errechnet sich aus dem Jahresmittel der monatlichen Vorjahrespreise an der Europäischen Strombörse. 2-jahres Bindung und mit 2% Rabatt (im Jahr 2026 würden dies 9,42 cent/kWh sein).

WM: GGR Krenbek

Erdgas:

Bisheriger Tarif: Gas Giga Float - vierteljährlicher Floattarif, der sich aus einem Grundpreis und einem Aufschlag zusammensetzt. Der Aufschlag errechnet sich aus dem Mittel der Vorquartalspreise an der Europäischen Gasbörse.

4-jahres Bindung und mit 10% Rabatt

Zukünftiger Tarif: Universal Gas Float - monatlicher Floattarif, der sich aus einem

Grundpreis und einem Aufschlag zusammensetzt. Der Aufschlag errechnet sich aus dem Mittel der Vormonatspreise an der Europäischen Gasbörse.

2-jahres Bindung und mit 5% Rabatt (im Jänner 2026 werden dies 5,45 cent/kWh sein).

WM: GR Eibner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das von der EVN Energieservices GmbH, 2344 Maria Enzersdorf übermittelte Angebot vom 01.12.2025 mit dem Tarif „Universal Float natur“ für die Stromlieferungen und dem Tarif „Universal Gas Float“ für die Erdgaslieferungen für unsere gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden mit einer Laufzeit von jeweils 2 Jahren beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Abänderung Beschluss vom 12.12.2022 – TOP23 „Gestattungsvertrag mit der WEB Windenergie über einen geplanten Windpark in der MG Matzen-Raggendorf“

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 23: Vereinbarung mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH, Gänserndorf

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 24: Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

25.03.2026

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt-~~abgeändert-nicht~~ genehmigt.

Der Bürgermeister:



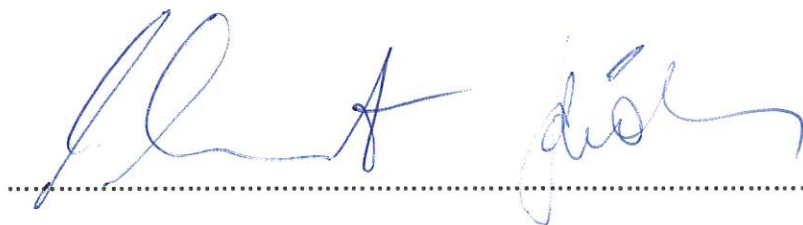
.....

Der Schriftführer:



.....

Die Parteienvertreter:



.....